

Abstract – Ergebnisse der Bedarfsanalyse

„Faire Integration in Niedersachsen – Erhebung migrationsspezifischer Beratungsangebote“

Ausgangslage und methodisches Vorgehen

Ausgehend davon, dass Geflüchtete überdurchschnittlich häufig von Arbeitsausbeutung und unfairen Arbeitsbedingungen betroffen sind, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die einzelnen Landesnetzwerke des Förderprogramms IQ mit der Umsetzung des Teilprojekts *Faire Integration* beauftragt. Ziel ist es, Geflüchtete über ihre Rechte als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer zu informieren und aufzuklären sowie sie bei individuellen Fragestellungen zum Arbeitsrecht zu unterstützen.

Im IQ Netzwerk Niedersachsen wird *Faire Integration* seit Oktober 2017 umgesetzt. Zur Verhinderung des Aufbaus von Doppelstrukturen startete das Teilprojekt mit einer Online-Befragung der in Niedersachsen im Themenfeld Migration und Integration tätigen Beratungsstellen. Ziel dieser Umfrage war es zum einen die spezifischen Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe Geflüchtete im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen zu ermitteln, zum anderen sollten mögliche Kooperationspartner identifiziert werden, die bereits im Themenfeld tätig sind. Die Beratungsstellen sollten bei ihren Angaben qualifizierte Schätzungen zum Berichtszeitraum 2017 machen.

In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wurde die Umfrage entworfen und an folgenden Verteilerkreis versandt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, der Migrationsberatungsstellen des Bundes (MBE) und des Landes sowie Jugendmigrationsdienste (JMD), von Kommunen, von Jobcentern (zKT), Integrationsmoderator/-innen, Willkommenslots/-innen, Mitarbeitende von Flüchtlingsinitiativen und -vereinen, Migrantenselbstorganisationen und den IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen. Weitergeleitet wurde die Umfrage zudem über Verteilerkreise des Netzwerks Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN), des Flüchtlingsrats Niedersachsen e. V. sowie der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit. So hat die Umfrage über tausend Personen erreicht, pro Beratungsstelle sollte sie einmal ausgefüllt werden. Insgesamt 288 niedersächsische Organisationen und Einrichtungen haben die Umfrage beantwortet.

Zentrale Ergebnisse

- Die Beteiligung an der Umfrage durch verschiedenste Organisationstypen aus unterschiedlichsten Regionen zeigt, dass die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und Geflüchteten im Spezifischen für viele Organisationen im gesamten Flächenland Niedersachsen wichtig ist und im Beratungsalltag eine Rolle spielt.
- Der Anteil Geflüchteter an allen Ratsuchenden war in den Beratungsinstitutionen mit durchschnittlich 73% sehr hoch. Dies weist darauf hin, dass Geflüchtete einen besonders hohen Beratungsbedarf haben.
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen waren für die meisten geflüchteten Ratsuchenden bislang weniger relevant, was darauf zurückzuführen ist, dass sie noch nicht in Arbeit sind, sondern sich auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt befinden. Themen wie Asyl, Aufenthaltsrecht, Wohnen etc. wurden in den Beratungsstellen durch Geflüchtete häufiger angefragt, was zeigt, dass für viele Geflüchtete grundlegende Themen des Ankommens und Lebens in Deutschland bislang relevanter sind. Ein weiterer Grund, weshalb arbeitsrechtliche Themen wenig angefragt wurden, ist, dass viele Geflüchtete wenig bis keine Kenntnisse des deutschen Arbeitsrechts ha-

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

- ben und folglich Verstöße nicht als solche identifizieren können. Als weiterer Grund wurde angegeben, dass die jeweilige Institution für arbeitsrechtliche Fragestellungen nicht zuständig ist. Dies weist auf eine Lücke in der Beratungsstruktur hin.
- Die Beratungsstellen sind in den Regionen gut vernetzt und arbeiten eng zusammen. Auffällig häufig wurde benannt, dass bei arbeitsrechtlichen Verstößen an Rechtsanwälte verwiesen wurde. Die anderen Institutionen, an die verwiesen wurde, sind zum Großteil Arbeitsmarktakteure (z. B. Arbeitsagenturen, Jobcenter, DGB Beratungsstellen für mobile Beschäftigte, Kammern), die jedoch nicht explizit für die Beratung Geflüchteter zu arbeitsmarktrechtlichen Fragen zuständig sind. Hier lässt sich also vermuten, dass sich in den verschiedenen Regionen Strukturen herausgebildet haben und bestimmte Organisationen die entsprechenden Aufgaben übernommen haben. Da in den Regionen an unterschiedlichste Organisationen verwiesen wird, scheinen keine einheitlichen Strukturen, klaren Zuständigkeiten und Übersichten zu existieren.
- Die Beratungsstellen definieren explizite Bedarfe für Verweisberatungen an andere Organisationen in unterschiedlichen Bereichen. Im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen wünschen sie sich unabhängige und kostenlose Informationen zu den Rechten und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden. Sie wünschen sich einen Ansprechpartner bei prekärer Beschäftigung und Beratung zum Arbeits- und Sozialrecht. Einzelfallbezogene Beratung vor Ort in den einzelnen Regionen wird als besonders wichtig benannt.
- Die befragten Institutionen sehen außerdem Bedarfe bei der Information und Aufklärung der Zielgruppe durch gemeinsame Informationsveranstaltungen, durch Informationsmaterialien sowie durch Kurzfilme oder Apps.

Fazit

Insgesamt zeigt sich hier also, dass es einen Aufklärungs- und Beratungsbedarf für Geflüchtete im Bereich Arbeitsrechte gibt. Zum einen, da viele der vorhandenen Beratungsinstitutionen nicht in diesem Themenfeld tätig sind, zum anderen da viele Geflüchtete keine Kenntnisse in diesem Bereich haben.

Ausgehend davon, dass viele Geflüchtete bezogen auf Standards und Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt geringe oder keine Kenntnisse haben, ergibt sich für das Teilprojekt *Faire Integration*, dass besonders die Aufklärung und die Schaffung von Informationsstrukturen für Geflüchtete große Relevanz haben. Nur indem Geflüchtete in einem ersten Schritt auf ihre Rechte hingewiesen werden, können sie diese in einem weiteren Schritt im Falle von Verstößen einfordern.

Für das Teilprojekt *Faire Integration* ergibt sich daraus ein präventiver Ansatz. Ausgehend davon, dass viele Geflüchtete in 2017 noch nicht in Arbeit waren, in absehbarer Zeit aber in den deutschen Arbeitsmarkt einmünden werden, soll das Augenmerk zunächst auf die Aufklärung und Information von Geflüchteten gelegt werden. Mit einem präventiven Empowerment-Ansatz sollen die Geflüchteten dazu befähigt werden ihre Rechte zu kennen und im Falle von Verstößen einfordern zu können. Dazu werden Informationsveranstaltungen in den Regionen in Kooperation mit interessierten Institutionen durchgeführt. In einem weiteren Schritt sollen Geflüchtete in Einzelfällen individuell beraten und unterstützt werden, wenn sie sich in prekären Arbeitsbedingungen befinden. Dies wird zunächst durch eine Beratungsstelle in Osnabrück, mobile Beratung sowie Telefon- und E-Mail-Beratung gewährleistet. Ausgehend davon, dass viele Geflüchtete die Kosten für einen Anwalt nicht aufbringen können, strebt das Teilprojekt *Faire Integration* außergerichtliche Regelungen an. Ein Ausbau des Beratungsangebotes sowie mögliche Kooperationen mit weiteren Partnern und regionale Schwerpunkte werden fortlaufend geprüft.